Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Gemeinde Schlat vom 15.05.2023

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schlat am 10.11.2025 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Gemeinde Schlat vom 15.05.2023 beschlossen:

§ 1 § 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe erhält folgende Fassung:

Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr ist der überlassene Wohnplatz Die Benutzungsgebühr beträgt pro Platz und angefangenen Kalendermonat 208,00 Euro.

Die Gebühren beinhalten die Ausstattung. Wird eine Wohneinheit ohne Ausstattung vergeben wird ggf. ein Abschlag gewährt.

Für Möbel von pro Platz und Kalendermonat

2,00 Euro.

5,00 Euro.

Für Küche von pro Platz und Monat

Neben der Benutzungsgebühr wird eine Betriebs- und Nebenkostenpauschale pro Person erhoben. 107,00 Euro. Die Betriebs- und Nebenkostenpauschale beträgt pro Person und Kalendermonat Bei der Errechnung der Gebühr nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

Die bereits bestehenden Unterbringungsverfügungen erhalten Bestandsschutz, bis eine neue Verfügung ergeht.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.12.2025 in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Schlat geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt Schlat, den 24.11.2025

Karin Gansloser Bürgermeisterin